

Regulatorische Entwicklungen: Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** hat erhebliche Anforderungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Daher müssen sich Unternehmen zeitnah auf diese neuen Anforderungen vorbereiten, um eine CSRD-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 zu gewährleisten.

Berichtspflichtig entsprechend der Anforderungen der CSRD sind Kapitalgesellschaften und Gruppen, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme über 25 Mio. €,
- Nettoumsatzerlöse über 50 Mio. € oder
- mehr als 250 Mitarbeiter

Aber selbst wenn Ihr Unternehmen diese Grenzen nicht überschreitet, kann die Notwendigkeit zur Berichterstattung auch indirekt entstehen. Beispielsweise bei der Prolongation ihrer bestehenden Kreditlinien oder dem Abschluss neuer Versicherungen durch ihren Makler. Da diese Stakeholder zukünftig mehr Informationen zur Nachhaltigkeit verlangen werden.

Ausgangspunkt einer jeden CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die **Wesentlichkeitsanalyse**. Diese ist für jedes Unternehmen ein sehr aufwendiges Unterfangen. Mit unserem standardisierten fünfstufigen Prozess können wir Sie hierbei unterstützen, die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren:

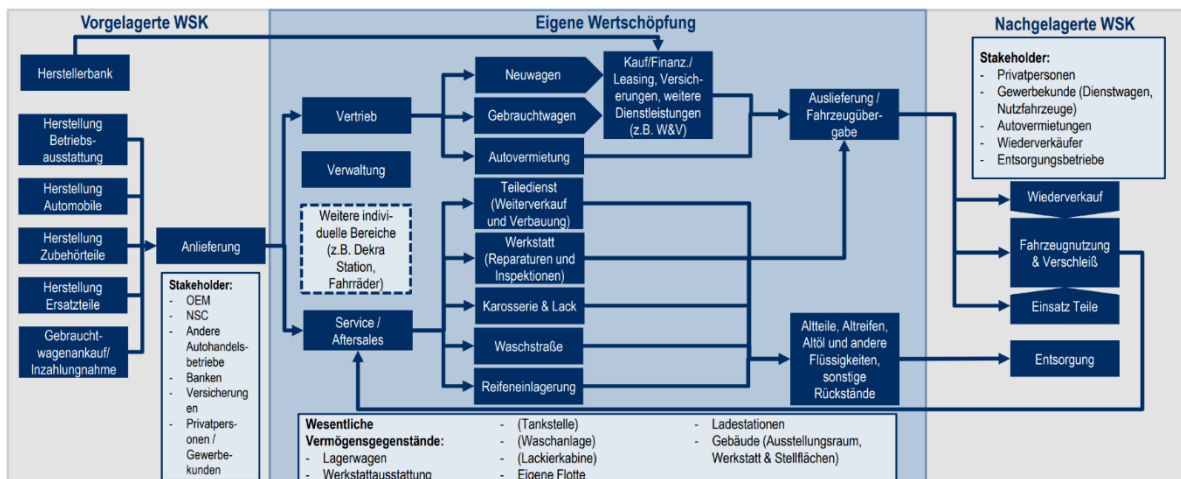


Relevante Nachhaltigkeitsaspekte für Autohäuser

Im Rahmen unseres Beratungsansatzes haben wir bereits einige Autohäuser unterstützt und anhand unserer Expertise eine standardisierte Wertschöpfungskette entwickelt. In einem ersten Schritt erweitern wir diese durch Ihre individuellen Tätigkeiten, um ein genaues Verständnis für Ihre Geschäftstätigkeit zu erlangen.

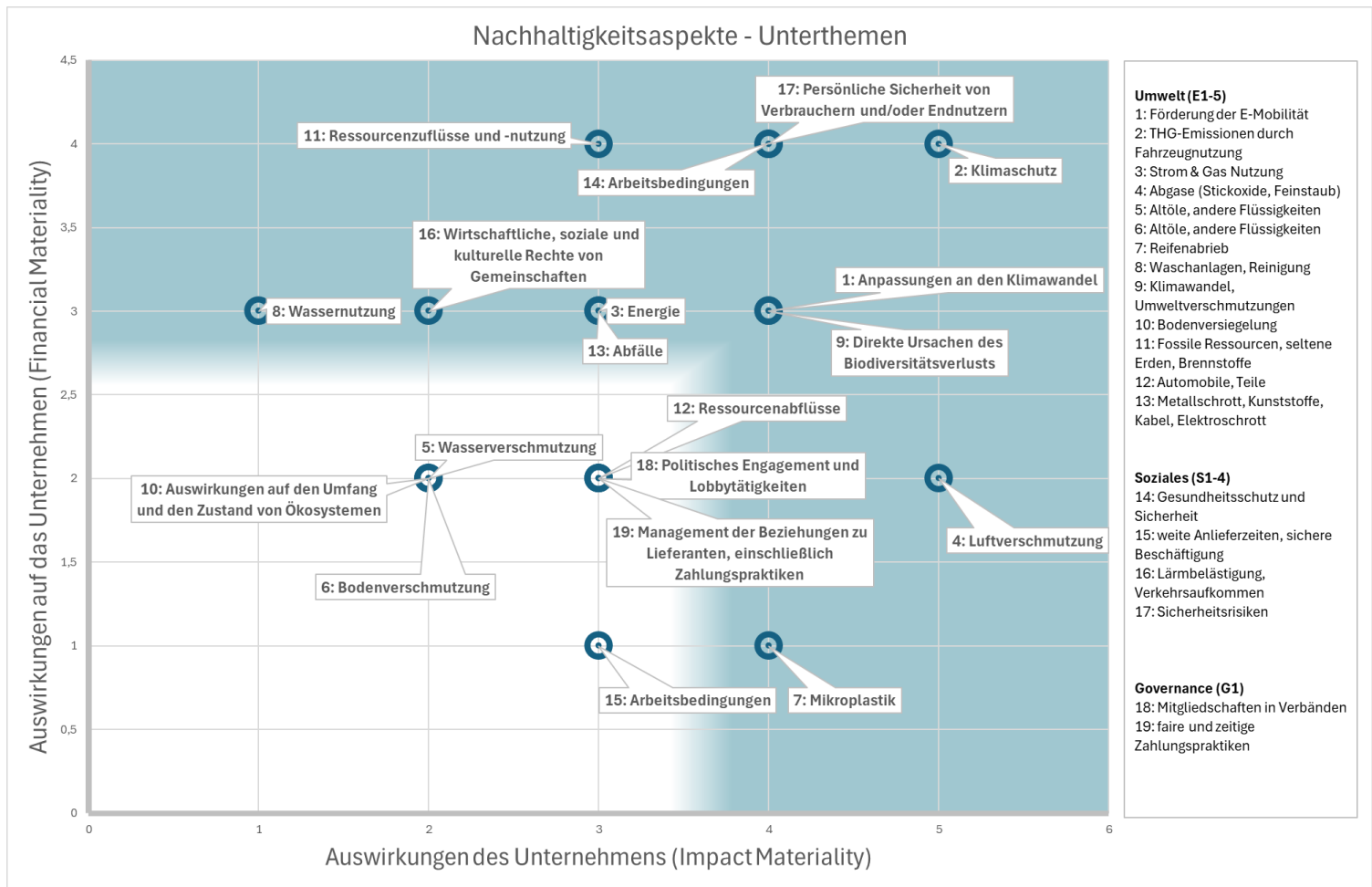
Entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifizieren wir die relevanten Nachhaltigkeitsthemen und die wesentlichen Stakeholder für Ihr Unternehmen.

Wertschöpfungskette Autohäuser



Auf Basis Ihrer individuellen Wertschöpfungskette und Ihren Stakeholdern, werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte aus dem **ESRS 1 AR 16** identifiziert, um daraus abgeleitet die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken Ihrer Geschäftstätigkeit zu identifizieren. Die Ergebnisse werden in einer Matrix zusammengefasst, in welcher die Auswirkungen aus Ihrer Geschäftstätigkeit gegen die Risiken aus Nachhaltigkeitsthemen aufgestellt werden. Anhand dieser Information haben Sie die wesentlichen Themen Ihres Unternehmens bestimmt und können mit der Datengenerierung beginnen.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist IT-basiert vorbereitet und erfüllt Ihre Analyse- und Dokumentationspflichten für die bevorstehende Wirtschaftsprüfung. Mit unserer Unterstützung können Sie somit die Komplexität und den notwendigen Zeitaufwand für Ihr Unternehmen deutlich reduzieren. Kontaktieren Sie gerne unser Expertenteam, um eine wirtschaftliche Umsetzung der CSRD-Pflichten zu gewährleisten.



Umfang unserer Beratungsleistungen

Die Beratung zur Wesentlichkeitsanalyse umfasst die folgenden Inhalte:

- Interviews zur Verifizierung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit, sowie der Identifikation der wesentlichen Stakeholder (Dokumentation der Wertschöpfungskette / Geschäftstätigkeit) (Gespräche mit unternehmensinternen Abteilungen, z.B. Einkauf, Produktion, Verkauf, Personal, etc.)
- Interviews zur Verifizierung und endgültigen Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (Auswirkungen / Chancen & Risiken) (Dokumentation– Beurteilung aus Sicht der wesentlichen Stakeholder Wertschöpfungskette / Geschäftstätigkeit)
(Ableitung einer Longlist aus den Nachhaltigkeitsaspekten)
- Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (Auswirkungswesentlichkeit: positive/negative Auswirkungen – tatsächliche/mögliche – Beurteilung der Schwere:

Ausmaß / Reichweite / Unumkehrbarkeit) (Finanzielle Wesentlichkeit: Risiken & Chancen – Wahrscheinlichkeit & Umfang) (Dokumentation)

- Verifizierung der wesentlichen Auswirkungen / Chancen & Risiken
- Ableitung der aus den Nachhaltigkeitsaspekten darzustellenden Kennzahlen in Tabellenform, zur Ermittlung durch die Gesellschaft
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bericht / PowerPoint Präsentation
- Ergebnis: Sie können starten, die notwendigen Informationen abzuleiten

Beratung bei der Identifikation und Bewertung von Wirtschaftstätigkeiten nach der EU Taxonomie Verordnung

Die Beratung zur Taxonomie umfasst die folgenden Inhalte:

- Befragungen zur Darstellung wie die Gesellschaft die eigenen Aktivitäten im Unternehmen identifiziert hat. Abgleich der identifizierten Tätigkeiten mit den Tätigkeitsbeschreibungen; basierend auf der UmwelttaxonomieVo und aktuellen delegierten Rechtsverordnungen (Dokumentation auf Basis eines Excel-basierten Fragebogens)
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Powerpoint

Die Beratungsleistungen bezüglich der Konformitätsprüfung würden wir je nach Umfang und identifizierten Wirtschaftstätigkeiten, basierend auf Ihren Wünschen in einer gesonderten Beauftragung vereinbaren.

Unser Angebot

In Summe werden die Beratungskosten bei einem Umfang von 8.000 bis 12.000 € liegen (je nach Komplexität der Unternehmensstrukturen).

Die nachfolgenden Arbeitsschritte können aus den von uns durchgeführten Beratungsleistungen und identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten abgeleitet werden und können dann von Ihrem Mitarbeiter umgesetzt werden. Gern unterstützen wir Sie auch bei der Berichtsschreibung zur Strategie, der Maßnahmen und der Ableitung von Zielen, basierend auf Ihren Wünschen.

Kontakt:

- Stephan Hachmeyer, Partner und Sustainability Auditor
(Email: stephan.hachmeyer@gehrke-econ.de)
- Anna-Lena Henke, Sustainability Auditor
(Email: anna-lena.henke@gehrke-econ.de)

www.gehrke-econ.de

Gehrke Econ 